# Zuchtprogramm für die Rasse Camargue des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geografisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
	Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches	5
6.	Selektionsmerkmale	6
7.	Zuchtmethode	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	6
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
(9	9.1) Zuchtbuch für Hengste	7
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9	9.2) Zuchtbuch für Stuten	8
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
10.	Tierzuchtbescheinigungen	9
(	10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	9
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	9
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	9
(	10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	10
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	.10
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	10
(	10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	.10
11.	Selektionsveranstaltungen	.11
(	11.1) Körung	.11
(	11.2) Stutbucheintragung	.12
(	11.3) Leistungsprüfungen	.12
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	.12
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	.12
(	13.1) Künstliche Besamung	.12
(	13.2) Embryotransfer	.12
(	13.3) Klonen	.13

14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw.	
Beson	derheiten	13
15.	Zuchtwertschätzung	13
16.	Beauftragte Stellen	13
17.	Weitere Bestimmungen	14
	1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equi number – UELN)	
(17.	2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	.14
(17.	3) Vergabe eines Zuchtbrandes	15
(1	7.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	15
(1	7.3.2) Zuchtbrand	15
(17.	4) Transponder	15
(17.	5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	.15
Anlage	e 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	.16
Anlage	e 2 - Tierärztliche Bescheinigung	1
_	e 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen	

# Zuchtprogramm für die Rasse Camargue des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

#### 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Association des Eleveurs de Chevaux de Race Camargue, Mas du Pont de Rousty, 13200 Arles, Frankreich ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Camargue führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.aecrc.com aufgestellten Grundsätze ein.

#### 2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

Deutschland

#### 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2022):

Stuten: 11 Stuten Hengste: 10 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrageunterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html einzusehen.

#### 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Das Camargue ist ein hartes, ausdauerndes, wendiges, lernbegieriges und leichtfuttriges Pferd, das als Reitpferd für Wander- und Distanzreiten, sowie auch für den Turniersport, Fahrsport und Voltigieren geeignet ist.

### 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse		Camargue
Herkunft		Rhone-Delta in Südfrankreich
Größe		135 cm - 150 cm
Farben		Schimmel
Gebäude	Kopf	breite, flache Stirn; Nasenlinie gerade oder leicht konvex; kräftige Ganaschen; kurze, weit auseinander stehende Ohren
	Hals	gut angesetzt; breit; mittlere Länge
	Körper	langer Rücken; kurze, muskulöse Lendenpartie; markierter Widerrist; gut bemuskelte, abfallende Kruppe; tief angesetzter Schweif; gut gelagerte Schulter; tiefe, breite Brust
	Fundament	starke Gliedmaßen; ausgeprägte Gelenke; großflächiger Huf

Bewegungsablauf geregelt in allen drei Grundgangarten; trittsicher

Einsatzmöglichkeiten Reitpferd für Wander- und Distanzreiten; auch

Turniersport; Fahrsport; Voltigieren

Besondere Merkmale Spätentwickler; hart; ausdauernd; wendig; lernbegierig,

leichtfuttrig.

#### Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

#### Standard de la race du Cheval Camargue

Le cheval Camargue présente les caractéristiques d'un bon cheval de selle.

#### LA ROBE:

Toujours grise, bai ou rouan à la naissance, s'éclaircit avec l'âge et peut devenir truitée ou mouchetée.

#### LA TÊTE:

Bien attachée, généralement carrée.

Les ganaches sont bien marquées.

Le front est plat.

Le chanfrein est rectiligne, la partie nasale souvent effacée.

Les oreilles sont courtes et écartées, à base large.

L'œil est à fleur de tête du fait de l'arcade sourcilière peu saillante.

La crinière est abondante parfois double.

La poitrine est profonde.

L'épaule est puissante et musclée, bien orientée.

**L'encolure**, de longueur moyenne, est harmonieuse et bien sortie. Elle est bien dirigée dès sa base, bien attachée.

Le garrot doit être marqué, sans exagération.

Les membres sont bien proportionnés, forts et de bonne nature.

Le genou et le jarret sont larges, les articulations fortes, le cheval est bien jointé.

Le pied est très sûr, solide, sa surface portante développée.

**Le dos**, de longueur moyenne, est toujours soutenu.

Le rein est plutôt court, rectiligne et large.

La croupe est remplie, légèrement inclinée.

La cuisse est musclée et bien descendue.

La queue est basse, les crins sont fournis.

La taille est comprise entre 1,35 m et 1,50 m au garrot, à l'âge adulte.

Le poids peut varier de 300 à 400 kg à l'âge adulte.

#### **CARACTÈRES GÉNÉRAUX:**

Calme au repos, sollicité par son cavalier, il se révèle vif et agile.

Sobre, maniable, courageux, très endurant, il est capable de résister à de longues abstinences comme aux intempéries et de réaliser de longues étapes.

Une nourriture simple et frugale peut lui suffire pour conserver un excellent état.

L'élevage extensif demeure la seule méthode d'élevage admise pour le cheval Camargue qui doit se reproduire en totale liberté. Son alimentation essentielle doit être celle de la pâture, en plein air intégral, afin de préserver la rusticité de la race.

#### 6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

#### Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

- 1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
- 2. Körperbau
- 3. Korrektheit des Ganges
- 4. Schritt
- 5. Trab
- 6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- 7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- 8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-und Springanlage

#### 7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Camargue ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

## 8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die	Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen
	Hengstbuch I,
	Hengstbuch II,
	Anhang und
	Fohlenbuch.
T.I.	Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen
П	Stutbuch I,
Ц	Stutbuch II,
	Anhang und
	Fohlenbuch.

	Geschl	echt
Abteilung	Hengste	Stuten
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
Hountabtailung (HA)	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
Hauptabteilung (HA)	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

#### 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

#### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

## (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden, deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitaliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7.0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5.0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde. die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen. (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, deren Identität überprüft worden ist, deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde, die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen. Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden, wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden, die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde, die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens

eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem

die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der

Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) Auf Antrag werden Hengste eingetragen,
deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.
Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.
(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.
(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)  Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,  deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden, die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.
(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)  Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,  deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,  deren Identität überprüft worden ist,  die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.
Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,  wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden, die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.
(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)  Es werden Stuten eingetragen,  deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.
Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

von diesen Nachkommen registriert werden.

deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

#### 10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

	Mutter		Hauptabteilung	3
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
	Hengstbuch I	Abstammungsnac hweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
Haupt- abteilung	Hengstbuch II	Abstammungsnac hweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

## (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

#### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter.
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind

- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- I) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- g) Name und Funktion des Unterzeichners.

## (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.

die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung)

ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

#### (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters.
- I) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- g) Name und Funktion des Unterzeichners.

#### (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2020/602 ausgestellt werden.  Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei  Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/ Vertragsstaaten/ Drittländer  Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,  Abgabe von Embryonen an Tierhalter  Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert  Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).  a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der DVO (EU) 2020/602 aus.  b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der DVO (EU) 2020/602 bzw.  den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den
Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der DVO (EU) 2020/602  c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der DVO (EU) 2020/602.
Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der DVO (EU) 2020/602 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere, von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:  a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen  Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen des Hengstes b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen  Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen der Spenderstute c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen  Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen beider genetischer Elterntiere
<ul><li>11. Selektionsveranstaltungen</li><li>(11.1) Körung</li><li>Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.</li></ul>
Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeter Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.
Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind, deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

#### (11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

#### (11.3) Leistungsprüfungen

Gerittene bzw. gefahrene Leistungsprüfungen sind im Zuchtprogramm für die Rasse des Camargue nicht festgelegt.

#### 12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Spendertieren für Zuchtmaterial ist ein DNA-Profil vorzulegen.

#### 13. Einsatz von Reproduktionstechniken

#### (13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben und die im Hengstbuch I bzw. im Hengstbuch II eingetragen sind.

#### (13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

#### (13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

# 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

#### 15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

#### 16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Koordination Datenzentrale
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bayerns-pferde.de www.bayerns-pferde.de	Leistungsprüfung
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de	
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg- anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de	
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de	
Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de	
Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de	

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33. 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5. 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de

#### 17. Weitere Bestimmungen

#### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

#### DE 443 43 15021 06

Dabei bedeuten:

- Ländercode für Deutschland = 276 = DE (gefolgt von einem Leerzeichen)

- Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

- Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Nach französischem Ursprungszuchtbuch ist es üblich, die Fohlen in jedem Jahrgang mit einem Namen zu benennen, dessen Anfangsbuchstabe dem Alphabet folgt. Nach dem hier aufgelisteten Prinzip wird der Anfangsbuchstabe gewählt: 2010 – A, 2011 – B, 2012 – C, 2013 – D, 2014 – E, 2015 – F, 2016 – G, 2017 – H, 2018 – I, 2019 – J, 2020 – K, 2021 – L, 2022 – M, 2023 – N, 2024 – O, 2025 – P, 2026 – Q, 2027 – R, 2028 – S, 2029 – T, 2030 – U + v + w, 2031 – X + y + z, 2032 – A.... In einem Jahrgang sollte jeder Name nur einmal vorkommen. Um dies zu vereinfachen sollte jeder Züchter dem Fohlennamen ein Suffix (gemäß (17.5) hinten anstellen.

#### (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

#### (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

#### (17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: R

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

#### (17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

#### (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

# Anlage 1

American Quar- ter Horse American Paint Hengstes IMPRES- Horse, Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa American Paint Horse Appaloosa American Quar- Gentest bei Eintra- ter Horse Appaloosa Horse, Appaloosa American Paint Horse, Appaloosa Appaloosa Appaloosa Horse, Appaloosa Appaloosa Heterozygoter Träger des Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse, Appaloosa Hengste und Stuten: Eintragung in Sasis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse)  Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Quarter Horse)  Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Quarter Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)  Hengste und Stuten: Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)  Horse)	Erbfehler bzwdefekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbil- dung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zucht- buchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
American Quar- ter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse, Ap- paloosa Horse) Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)  Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nach- kommen des Hengstes IMPRES- SIVE (American Paint Horse, Ameri- can Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Percheron Empfehlung für Heterozygoter Träger des Gentest bei Eintra- schadhaften Gens Einfluss auf die Eintragung mit Hinweis zum Gentest HR II	Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	Paint a	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw.	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	uten: nhang (Ameri- ) nhang b (Ap- Basis- oder uch oder Ap- an Quarter uten: kein Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Belgisches Kaltblut	Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Araber	Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung ins Hengst-/ Stutbuch I oder II	American Paint Horse	Lethal White Foal Sydrom (LWFS/LOW-Effekt)*
		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest			Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Glycogen Branching En- zyme Deficiency (GBED)*
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	New Forest Pony	
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Verdacht	Alle anderen Rassen	

Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	kein Einfluss auf die Eintra- gung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I o- der II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls ge- testet werden.	Connemara Pony	Hoof Wall Separation Disease (HWSD)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Dales Pony	Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Gentest bei allen Hengsten und Stu- ten oder bei beiden Elterntieren	New Forest Pony  Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Myotonie

	Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)	Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Caroli-Leberfibrose (CLF)
	Deutsches Reitpferd	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Freiberger
	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhaften Gens sind.
	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens
	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.
öffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band und in der Tier- zuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweili- gen Zuchtverbandes ver-	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.

<sup>\*</sup>oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestim- mungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abwei-	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei
		Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	chungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschluss-gründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Abschnitten der Rassen.	Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stut- buch II	Zuchtverband kann einge- holt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatori- scher und adspektori- scher Untersuchung	eine dislozierbare Patella	bei den Reitpferden: in Hengstbuch II Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	holt werden  Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden

Hemiplegia laryngis (Läh-	alle	Hengste mit inspirato-	Hengste mit inspirato- Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzu-	Vermerk im Zuchtbuch
mung des Kehlkopfes)		rischem Atemge- räusch: fachtierärztli-		lassung Eintragung in Hengstbuch II	des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei
ď.		che Untersuchung			Zuchtverband kann einge-
					holt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenolo-	l- bis hochgradigen Spat-Be-	Hengste: kein Einfluss	Sofern in World Fengur
		gische Untersuchung	fund	auf die Eintragung	veröffentlicht, dann Ver-
					merk im Zuchtbuch des
					jeweiligen Zuchtverband –
					Auskunft bei Zuchtver-
					band kann eingeholt wer-
					den

## Anlage 2

## Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

	Tierärztliche Bes	scheinigung	
Na	ame des Hengstes:		
	ebensnummer (UELN) nd Transpondernummer:		
Fa	arbe und Abzeichen verglichen:		
Be	esitzer:		
De	er oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hi	nsichtlich folger	nder Punkte untersucht:
1.	Allgemeiner Gesundheitszustand:		
2.	Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Se☐ nein ☐ ja, und zwar:		,
3.	Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeute		
	☐ nein ☐ ja, und zwar:		
4.	Sind Gebissanomalien festzustellen?		
	☐ nein ☐ ja, und zwar:		
5.	Ist eine Linsentrübung vorhanden?	☐ nein	□ ja
6.	Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?	☐ nein	□ ja
7.	Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp ode	r Longieren sein)	
	7.1 Störungen im Ruhezustand	☐ nein	□ ja
	7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung	☐ nein	□ ja
8.	Hoden		
	8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestie	gen?□ nein	□ ja
	8.2 Unnormale Konsistenz	☐ nein	□ ja
	<ul><li>8.3 Unnormale Größe</li><li>8.4 Liegen weiter Anzeichen für Veränderungen an de</li></ul>	☐ nein n äußeren Gesch	☐ jallechtsorganen vor?
		☐ nein	□ ja
9.	Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte	e das (die) betreff	ende(n) Bein(e)
	9.1 Patellaauffälligkeiten	☐ nein	□ ja
	9.2 Unnormale Gelenksfüllung	☐ nein	□ ja
	9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an	den Gelenken vor	? 🗆 nein 🗆 ja

An	laq	en

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des	normalen Bew	egungsablaufes vo	r?	
□ nein □ ja				
11.Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für e	eine Krankheit	mit erblicher Gene	se oder ein Erbfeh	ler vor?
□ nein □ ja				
12.Liegen Anzeichen für eine Störung des Ne	rvensystems v	or?		
□ nein □ ja				
13.Konnten Symptome einer ansteckenden K standes festgestellt werden?	rankheit bei de	em Hengst oder bei	einem anderen Pf	erd des Be-
□ nein □ ja				
14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinis tes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folg			gen die Verwendu	ng des Hengs-
Ort, Datum		(Unterschrift u	nd Stempel des Ti	erarztes)
Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, da keine Anzeichen von Weben und Koppen zeig An dem Pferd wurden seit der Geburt durchge	gt und nicht un			izierte Hengst
Nabelkorrektur	☐ nein	□ ja		
Schweif-Korrektur	☐ nein	□ ja		
Kopper-OP	□ nein	□ ja		
Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP Korrektur von Bockhuf/	☐ nein	□ ја		
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	□ nein	□ ja		
Sonstige Eingriffe:				
Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinisch	cher Befunde i	n der Vergangenhe	it bereits die Zulas	sung zur Kö-
rung verweigert worden.		nein	□ ја	
Ort, Datum	-	(Unterschrift des H	lengstbesitzers/Ve	rantwortlicher)
Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu den	n Beginn der k	Körveranstaltung nic	cht älter als 14 Tag	ge sein!

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (veröffentlicht auf <a href="https://www.pferd-leistungspruefung.de">www.pferd-leistungspruefung.de</a>)

Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen Pferdestammbuches: www.pferdezuchtrheinland. de/images/pdf/Krordnung\_Ponys\_Kleinpferde\_und\_Spezialrassen\_2 019.pdf